



GEMEINDE REIDEN

Verkehrsordnung, Ortsteil Reiden

Der Gemeinde Reiden, gestützt auf Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 18 der Strassenverkehrsverordnung, verfügt:

I. In der Gemeinde Reiden gilt folgende Verkehrsordnung: Auf dem Parkweg, am Knoten Friedmattstrasse / Parkweg, wird ein «Parkieren verboten» erlassen. Der Bereich erstreckt sich auf der Parzelle Nr. 1178, Grundbuch Reiden. Das Signal («Parkieren verboten», 2.50 mit dem Zusatz «Ausgenommen Anwohner und Besucher Parkweg 2 - 14») ist am Standort (Koordinaten 2'640'074 / 1'232'947) zu signalisieren.

Der Massnahmenplan vom 28. Mai 2026 ist integrierender Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Gemeinde Reiden eingesehen werden.

II. Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Reiden, 17. August 2026

GEMEINDE REIDEN
Bereich Bau